10. Veröffentlichung

[1]Auf einer eigenen Internetseite werden veröffentlicht:

– der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung und

– die Namen der Bewilligungsbehörden.

[2]In der Beihilfentransparenzdatenbank (Transparency Award Module) werden die Informationen gemäß Rd-Nr. 112 Buchst. c) der Rahmenregelung (EU) 2022/C 485/01 über jede Einzelbeihilfe über 10 000 Euro veröffentlicht.